Zürcher Frauenzentrale : an die Direktion des Innern des Kantons Zürich : Zürich 2, den 17. April 1953

Autor(en): **Haemmerli-Schindler, G. / Autenrieth-Gander, H.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **9 (1953)**

Heft 4

PDF erstellt am: **23.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-845882

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Zürcher Frauenzentrale

Zürich 2, den 17. April 1953
am Schanzengraben 29
Tel. 25 69 30

An die
Direktion des Innern
des Kantons Zürich
Zürich

Betr. Frauenbefragung betr.
Frauenstimmrecht im Kanton Zürich

Sehr geehrter Herr Regierungsrat,

Hiermit erlauben wir uns, Ihnen die Ergebnisse unserer Umfrage unter den Frauenvereinen im Kanton Zürich betreffend die Wünschbarkeit einer Frauenbefragung über das Frauenstimmrecht kurz zusammengefasst zu überreichen.

Wir haben den Frauenvereinen die beiliegenden Unterlagen zugeschickt. Angefragt wurden insgesamt 308 Frauenvereine, von welchen 76 der Zürcher Frauenzentrale angeschlossen sind. Nicht eingerechnet sind die politischen Frauenorganisationen und die Stimmrechtsvereine, die in unserer ersten Eingabe vom 14. Februar 1953 schon Stellung genommen haben. Die Bäuerliche Frauenkommission des landwirtschaftlichen Kantonalvereins nahm zu unserer Umfrage nicht Stellung, weil sie keine Gelegenheit hatte, die Frage in ihren Versammlungen zu diskutieren.

Im übrigen haben 155 Frauenvereine, also etwa 50 % der angefragten Vereine geantwortet und zwar aus den beiden Städten Zürich und Winterthur und aus den Bezirken wie folgt:

Städte:			
Zürich	von 74	angefragten Vereinen 49	(67 %)
Winterthur	39	22	(52 %)
Bezirke:			
Affoltern	17	7	(40 %)
Andelfingen	24	8	(33 %)
Bülach	22	8	(36 %)
Dielsdorf	21	7	(33 %)
Hinwil	15	7	(46 %)
Horgen	12	7	(58 %)
Meilen	11	6	(50 %)
Pfäffikon	17	5	(29 %)
Uster	19	10	(52 %)
Winterthur	24	10	(41 %)
Zürich	10	6	(60 %)
kantonale Verbände	3	3	(100 %)

Die Antworten gruppieren sich ihrem Inhalt nach folgendermassen:

Für eine Probeabstimmung sprachen sich 58 Frauenvereine aus, 29 in den Städten Zürich und Winterthur und 29 in den Bezirken.

Als Hauptgründe werden dafür genannt:

1. Eine objektive Abklärung der Einstellung der Frauen ist wünschbar.
2. Eine Frauenbefragung ist ein geeignetes Mittel, um in breiten Kreisen für das Frauenstimmrecht zu werben.
3. Die Gerechtigkeit verlangt, die Frauen um ihre Meinung zu befragen.
4. Eine Frauenbefragung im Kanton Zürich würde auch für andere deutschschweizerische Kantone aufschlussreich sein.
5. Vielleicht erleichtert eine vorausgehende Stellungnahme der Frauen den Männern den nachfolgenden Entscheid.
6. Viele Bäuerinnen möchten einmal öffentlich erklären, dass sie das Frauenstimmrecht heute nicht für notwendig erachten.

Gegen eine Probeabstimmung äusserten sich 83 Frauenvereine, 35 aus den Städten Zürich und Winterthur und 48 aus den Bezirken.

Als Hauptgründe dagegen werden genannt:

1. Eine ganze Reihe von Frauenvereinen unterstützt ausdrücklich die Eingabe der Zürcher Frauenzentrale vom 24. Februar 1953.
2. Das Mitbestimmungsrecht in einer Demokratie ist ein Menschenrecht, das keinem Mehrheitsentscheid unterstellt werden darf.
3. Der erforderliche Aufwand an Kraft und Geldmitteln für die Frauen steht in keinem vernünftigen Verhältnis zum möglichen Erfolg. Weder ein positives noch negatives Ergebnis ändert etwas an den bestehenden rechtlichen Verhältnissen.
4. Die Tatsache, dass viele fähige und verantwortungsbewusste Frauen die Mitarbeit im Staat verlangen, sollte als Anstoss genügen, dass die Stimmbürger Verfassung und Gesetz zugunsten des Frauenstimmrechts ändern.
5. Der heutige Zeitpunkt wird als ungünstig erachtet:
   weil der zeitliche Abstand zur Abstimmung von 1947 zu klein sei,
   weil die Aufklärungsarbeit insbesondere auf dem Land zu wenig fortgeschritten sei,
   weil sich parteipolitische Einflüsse zu stark geltend machen können und das Bild verfälschen.

Verzicht auf eine Stellungnahme erklärten 13 Frauenvereine, teils ohne Begründung, teils aber weil sie die Gründe, die für und gegen eine Frauenbefragung sprechen, für gleichwertig erachten.

Eine Vertreterin einer einzigen Gemeinde liess uns wissen, dass in ihrem Dorf die Frauen je nach ihrer politischen Einstellung für oder gegen eine Frauenbefragung eingestellt sind.

Nachdem die politischen Frauengruppen, die Stimmrechtsvereine sowie die Vorstände der Frauenzentralen Zürich und Winterthur schon in ihrer Eingabe vom 14. Februar 1953 Stellung bezogen haben, gehen wir in dieser Zusammenfassung nicht mehr näher darauf ein (unsere Eingabe liegt bei).

Die Stimmen für oder gegen eine Frauenbefragung sind nicht einer entsprechenden Stellungnahme zur Frage des Frauenstimmrechts gleichzusetzen. Wir haben diese zweite Frage den Frauenvereinen gar nicht vorgelegt. Soweit sich aber einzelne Vereine von sich aus dazu äusserten oder ihre Stellungnahme uns von früher her bekannt war, ist festzustellen, dass sich die Gruppen überschneiden. Sowohl bei den Ja- wie bei den Neinstimmen zur Frauenbefragung mischen sich zu ungefähr gleichen Teilen die Befürworterinnen und die Gegnerinnen des Frauenstimmrechts. Wir schliessen daraus, dass die Frauen als Gesamtheit von einer Frauenbefragung weder eine erhebliche Förderung noch einen empfindlichen Rückschlag für das Frauenstimmrecht selber erwarten.

Dagegen ist von verschiedenen Frauenvereinen spontan der Wunsch geäussert worden, eine Frauenbefragung im Kanton Zürich möge auch die Frage nach einem teilweisen Frauenstimmrecht, insbesondere nach demjenigen für Schule, Kirche und Fürsorge, enthalten. Sowohl in der Stadt wie auf dem Land scheinen breite Kreise auf diesen den Frauen besonders am Herzen liegenden Gebieten das Mitspracherecht zu wünschen, während ihnen der Schritt in die vollen bürgerlichen Rechte heute noch als eine zu weit reichende Neuerung erscheint.

Wir hoffen, Ihnen mit unserer Umfrage und dem vorstehenden zusammengefassten Ergebnis gedient zu haben und grüssen Sie, sehr geehrter Herr Regierungsrat, mit dem Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Zürcher Frauenzentrale

die Präsidentin: gez. G. Haemmerli-Schindler

die Aktuarin: gez. H. Autenrieth-Gander

Beilagen:

Fragebogen, Begleitbrief, Eingabe.

Frauenbefragung in den Kt. Uri, Appenzell u. Baselstadt

Ein Entscheid der Urner Frauen

Bei der Aussprache über Wünschbarkeit und Sinn von Frauenbefragungen über das Frauenstimmrecht dürfte nicht uninteressant sein, zu vernehmen, dass im Kanton Uri schon vor zwei Jahren eine Befragung der Frauen stattgefunden hat. Wenn es sich auch nur um eine Abstimmung über die Wünschbarkeit des kirchlichen Frauen-